

**Nr. 42/2017**  
ausgegeben am: **03.11.2017**

| INHALT                                                                                                                                                       | SEITE |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b><br>Straßenbauarbeiten Detmolder Straße | 180   |
| <b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b><br>Öffentliche Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe („Prisma Bildungsplattform e.V.“)             | 180   |
| <b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b><br>Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers                                              | 180   |
| <b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b><br>Fischer- und Jägerprüfungen im Jahre 2018                                                                  | 180   |
| <b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b><br>Öffentliche Zustellung für Herrn Axel Koch                                                              | 180   |
| <b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b><br>Allgemeinverfügung Erlaubnis zur Baujagd auf den Fuchs im Kunstbau                                         | 181   |

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,--€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen**

**Straßenbauarbeiten Detmolder Straße.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Los 1: ca. 1.000m<sup>3</sup> Boden lösen und abfahren, ca. 750m<sup>2</sup> Pflasterarbeiten, ca. 550m Bordsteinanlage erneuern, ca. 1.500m<sup>2</sup> Asphaltarbeiten.

Los 2: Beleuchtung (SBH): Öffentliche Beleuchtung.

Los 3: Enervie.

Keine losweise Vergabe.

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich in der Zeit von Januar 2018 bis August 2018 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 04.01.2018 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropol Ruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

*Dienstag, 05.12.2017, 10.30 Uhr*

*(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)*  
Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 23.10.2017 *Hegerding* (Fachbereichsleiter Bau)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung, Nr. JHA/05/2017, am 20. September 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die öffentliche Anerkennung des Vereins „Prisma Bildungsplattform e.V.“ gemäß § 75 SGB VIII wird um zwei Jahre bis zum 31.12.2019 verlängert.

Hagen, 09.10.2017 i.V. *Gerbersmann* (Erster Beigeordneter)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers**

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 16.10.2017 gemäß § 8 Abs. 1 i. V. m. den §§ 9 und 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2495) den Schornsteinfegermeister

*Jens Finke, Schulze-Gahmen-Str. 14, 44532 Lünen*

mit Wirkung zum 01.11.2017 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Hagen 04 bestellt. Die Bestellung ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG bis zum 31.10.2024 befristet. Der Kehrbezirk Hagen 04 umfasst Teile der Hagener Innenstadt sowie Fleyer-Viertel, Kloster-Viertel, Hochschul-Viertel und Landgericht-Viertel.

Interessierte Bürger können die Unterlagen über die Kehrbezirksabgrenzungen bei der Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -

planung und Bauordnung, Berliner Platz 22, Rathaus II, Zimmer B.227, während der Sprechzeiten: montags von 15:00 – 17:00 Uhr und mittwochs von 08:30 – 12:00 Uhr (dienstags, donnerstags und freitags sind keine Sprechzeiten) einsehen.

Pläne mit den Einteilungen der Kehrbezirke sind dort gegen eine Gebühr von 30,00 Euro im Maßstab 1:15.000 erhältlich.

Hagen, 23.10.2017 i.V. *Gerbersmann* (Erster Beigeordneter)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Fischer- und Jägerprüfungen im Jahre 2018**

Die Stadt Hagen als Untere Jagd- und Fischereibehörde führt die Fischer- und Jägerprüfungen im Jahre 2018 an folgenden Tagen durch:

**Fischerprüfungen**

*Frühjahrsprüfung: 27. und 28.02.2018,  
jeweils um 15.00 Uhr beginnend*

*Letzter Anmeldetermin: 29.01.2018*

*Herbstprüfung: 09., 10. und 11.10.2018,  
jeweils um 15.00 Uhr beginnend*

*Letzter Anmeldetermin: 10.09.2018*

Die Prüfungen finden jeweils im Vereinshaus des Sportfischerei-Vereins Hagen, Herdecke und Umgebung, Vorhaller Weg 2, 58313 Herdecke statt.

Die Fischerprüfung wird in deutscher Sprache abgehalten.

*Erforderliche Unterlagen:* Personalausweis, Jugendliche benötigen zusätzlich eine Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten.

*Prüfungsgebühr:* 50€

**Jägerprüfung**

*Schriftliche Prüfung: 23.04.2018, 15.00 Uhr beginnend*

*Schießprüfung: 25.04.2018, 09.00 Uhr beginnend  
Schießstätte Spielwigge, 58509 Lüdenscheid*

*Mündlich-praktischer Teil: 02. und 03.05.2018 und falls erforderlich, 08. und 09.05.2018, jeweils 9.00 und 14.00 Uhr beginnend*

*Letzter Anmeldetermin: 22.02.2018*

Die Jägerprüfung wird in deutscher Sprache abgehalten.

*Erforderliche Unterlagen:* Personalausweis, Jugendliche benötigen zusätzlich eine Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten.

*Gebühr:* 250€ (Prüfungsgebühr 220€ zuzgl. 30€ Verwaltungsgebühr).

**Nachprüfung der Jägerprüfung**

*Schießprüfung und  
mündlich-praktischer Teil: 26.09.2018 und falls erforderlich 27.09.2018,  
9.00 Uhr beginnend mit der Schießprüfung,  
Schießstätte Spielwigge, 58509 Lüdenscheid  
anschließend mündlich-praktischer Teil*

*Letzter Anmeldetermin: 25.07.2018*

*Gebühr pro Nachprüfungseinheit:* 80€ zuzgl. 30€ Verwaltungsgebühr

Anträge auf Zulassung zur Fischer- oder Jägerprüfung sind bei der Stadt Hagen, Umweltamt, Untere Jagd- und Fischereibehörde, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer C.1017 oder in einem Bürgeramt unter Vorlage der o.a. Unterlagen zu stellen.

Hagen, 02.11.17 STADT HAGEN Untere Jagd- und Fischereibehörde  
*Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Axel Koch, letzte bekannte Anschrift Humboldtstraße 19, 58095 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheid nebst Zinsbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I,

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 13.10.2017 für die Firma M. Koch KG, Geschäftszeichen: 20/20, 1001.0110885.0, 2015 und Gewerbesteuerermessbescheid 2015 des Finanzamtes Hagen vom 13.10.2017.

Bescheid über den Gewerbesteuerermessbetrag des Finanzamtes Hagen, Schürmannstraße 7, 58097 Hagen, vom 13.10.2017 für die Firma M. Koch KG, 2015, Geschäftszeichen: 321/5833/0262.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBL. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 02.11.2017 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Die Stadt Hagen als Untere Jagdbehörde erlässt folgende

#### **Allgemeinverfügung** **Erlaubnis zur Baujagd auf den Fuchs im Kunstbau**

I.  
Gemäß § 19 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen (LJG-NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Dezember 1994 (GV.NRW 1995, S. 2; 1997, S. 56 /SGV.NRW.792) wird die Baujagd auf den Fuchs im Kunstbau ab sofort bis zum 31. März 2022 für den örtlichen Zuständigkeitsbereich der Stadt Hagen erlaubt.

II.  
Die Erlaubnis gilt nicht in der Schonzeit für Füchse, also in der Zeit vom 01. März bis zum 15. Juli, Jungfüchse dürfen ganzjährig bejagt werden. Sie gilt auch nicht in befriedeten Bezirken.

III.  
Die Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31. März 2022.

IV.  
Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnis entfallen.

V.  
Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) im Amtsblatt der Stadt Hagen öffentlich bekannt gemacht.

#### Gründe:

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung (FJW) kommt zum Ergebnis, dass Feldhase, Fasan und andere Zielarten der Füchse im Bestand zurückgehen, wogegen der Fuchsbesatz in den letzten Jahren zunimmt.

Tierschutzbelange stehen dem nicht entgegen, da davon auszugehen ist, dass es zu Beißereien zwischen Bauhund und Fuchs sowie dem Aufgraben von Bauen lediglich bei der Jagd im Naturbau kommen kann.

Des Weiteren weist die FJW darauf hin, dass – insbesondere vor dem Hintergrund der prekären Bestandssituation vieler Zielarten- die Raubwildbejagung nicht unter Vernachlässigung anderer Bejagungsarten auf die Fuchsbejagung am Kunstbau fokussiert werden sollte. Vielmehr ist es geboten, die Bejagung aller Prädatoren, die für den Feldhasen und die Bodenbrüter relevant sind, in ihrer gesamten Bandbreite zu aktivieren

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der „Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und

Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO Vg/FG)“ vom 07.11.2012 (GV.NRW 2012 S 548), einzureichen.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtsgeberin oder dem Vollmachtsgeber zugerechnet werden.

Hinweis:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Hagen, 02.11.17 STADT HAGEN Untere Jagdbehörde  
Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

|                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Begleitender Wachdienst/Übergangsheime</b>                     |
| Typ: VOL/A Ausschreibung                                          |
| Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.11.2017                          |
| Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service |
| Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYLVS                                    |
| <b>Ordnungsbehördliche Bestattungen</b>                           |
| Typ: VOL/A Ausschreibung                                          |
| Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.11.2017                          |
| Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service |
| Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYFYF                                    |
| <b>Kompostierungsarbeiten</b>                                     |
| Typ: VOB/A Ausschreibung                                          |
| Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.12.2017                          |
| Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte      |
| Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYLQU                                    |

#### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

### **Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019**

Nach § 35 I des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 in der zurzeit gültigen Fassung werden am 1. August 2018 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die in der Zeit ab dem 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Die Eltern melden ihre schulpflichtigen Kinder bei einer Grundschule ihrer Wahl an. Bei der Anmeldung sind die Kinder persönlich vorzustellen. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf. Die Übernahme der Schülerfahrkosten ist grundsätzlich nur zur nächst gelegenen Schule möglich.

Für die Anmeldung der zum 1. August 2018 schulpflichtig werdenden Kinder bzw. für die auf Antragstellung vorzeitig einzuschulenden Kinder sind folgende Termine vorgesehen: Montag, 13. November 2017, von 10 bis 12.30 Uhr; Dienstag, 14. November 2017, von 10 bis 12.30 Uhr und von 16 bis 18 Uhr; Mittwoch, 15. November 2017, von 10 bis 12.30 Uhr und Donnerstag, 16. November 2017, von 10 bis 12.30 Uhr.

Bei der Anmeldung und Vorstellung des Kindes sind das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes sowie das Einladungsschreiben des Fachbereichs Bildung einschließlich der beigefügten Anmeldevordrucke vorzulegen.

Für die Anmeldung an einer Katholischen Bekenntnisschule ist zu beachten, dass ein Kind dort nur aufgenommen werden darf, wenn es entweder dem katholischen Bekenntnis angehört oder dem katholischen Bekenntnis nicht angehört, die Eltern aber übereinstimmend durch eine gemeinsame schriftliche Erklärung wünschen, dass das Kind nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen wird.

Die Anmeldungen werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern der folgenden Grundschulen entgegengenommen.

#### Gemeinschaftsgrundschulen

- Friedrich-Harkort, Twittingstraße 23 a, 58135 Hagen, ☎ 400411
- Geweke, Ennepeufer 5, 58135 Hagen, ☎ 4732280 (zusätzliche Klassen: Büddingstraße 49)
- Hestert, Schlesierstraße 36, 58135 Hagen, ☎ 41983
- Kipper, Gabelsbergerstraße 50, 58135 Hagen, ☎ 403584
- Kuhlerkamp, Heinrichstraße 31, 58089 Hagen, ☎ 330262
- Astrid-Lindgren, Selbecker Straße 55, 58091 Hagen, ☎ 77110 (zusätzliche Klassen: Delsterner Straße 59)
- Volmetal, Ribbertstraße 60, 58091 Hagen, ☎ 02337/1635
- Boloh, Weizenkamp 3, 58093 Hagen, ☎ 384198-0
- Emil-Schumacher, Siemensstraße 10, 58089 Hagen, ☎ 334027
- Ernst, Karl-Ernst-Osthaus-Straße 60, 58093 Hagen, ☎ 358321
- Erwin-Hegemann, Fraunhoferstraße 5, 58097 Hagen, ☎ 87600
- Funckepark, Funckestraße 33, 58097 Hagen, ☎ 87788
- Goldberg (Grundschulverbund mit dem Teilstandort Franzstraße), Schulstraße 9-11, 58095 Hagen, ☎ 24529
- Henry-van-de-Velde, Blücherstraße 22, 58095 Hagen, ☎ 367358-0
- Janusz-Korczak, Grünstraße 4, 58095 Hagen, ☎ 338721
- Karl-Ernst-Osthaus (mit Filiale Halden), Lützowstraße 121, 58095 Hagen, ☎ 375769-0

- Freiherr-vom-Stein (Grundschulverbund mit dem katholischen Teilstandort Liebfrauen), Lindenstraße 16 a, 58089 Hagen, ☎ 305346
  - Gebrüder-Grimm, Schillerstraße 23, 58089 Hagen, ☎ 25402
  - Helfe, Helfer Straße 76, 58099 Hagen, ☎ 61776
  - Hermann-Löns, Overbergstraße 39, 58099 Hagen, ☎ 61684
  - Vincke, Scherwerter Straße 170, 58099 Hagen, ☎ 65323
  - Berchum/Garenfeld, Auf dem Blumenkampe 3, 58093 Hagen, ☎ 02334/53522
  - Heideschule Hohenlimburg, Heideschulweg 12, 58119 Hagen, ☎ 02334/42440
  - Im Kley (Grundschulverbund mit dem Teilstandort Reh), Kiebitzweg 6, 58119 Hagen, ☎ 02334/808168-0;
- Katholische Bekenntnisschulen
- Goethe, Kirchstraße 9, 58099 Hagen, ☎ 396037-0
  - Meinolf, Stadionstraße 22, 58097 Hagen, ☎ 880203
  - Overberg, Overbergstraße 37, 58099 Hagen, ☎ 61451
  - Wesselbach, Neuer Schloßweg 15, 58119 Hagen, ☎ 02334/445662-0

Für weitere Informationen stehen die Schulleitungen der Grundschulen unter den genannten Rufnummern sowie der Fachbereich Bildung, Fachdienst Lehrer- und Schülerangelegenheiten, unter der ☎ 02331/207-2793 zur Verfügung.

Es wird weiter ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Anmeldung bei einer Grundschule noch keine Aufnahme an dieser Schule erfolgt ist. Über die Aufnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die Eltern erhalten danach eine gesonderte Aufnahmebestätigung durch die Schule.

Bei Kindern, die bereits im Vorjahr vorzeitig eingeschult wurden, bittet der Fachbereich Bildung um schriftliche oder telefonische Benachrichtigung, damit diese Kinder aus der Liste der schulpflichtigen Kinder 2018/2019 herausgenommen werden können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Eltern nach § 41 I SchulG zur Anmeldung ihrer schulpflichtig werdenden Kinder verpflichtet sind. Eine Zuwiderhandlung kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden (§ 126 SchulG). Außerdem können in diesem Zusammenhang Zwangsgelder angedroht und festgesetzt werden (§ 41 V SchulG).

#### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)